jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/5/10 3Ob510/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.05.1995

Norm

UbG §18
UbG §19
UbG §32

Rechtssatz

Die Aufhebung der Unterbringung durch den Anstaltsleiter setzt eine noch bestehende gerichtliche Zulässigerklärung außer Kraft. Ein neues gerichtliches Unterbringungsverfahren mit Erstanhörung ist daher auch dann einzuleiten, wenn die neuerliche Unterbringung in der sonst noch aufrechten gerichtlichen Unterbringungsfrist erfolgt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 510/95
  Entscheidungstext OGH 10.05.1995 3 Ob 510/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0075888

Dokumentnummer

JJR_19950510_OGH0002_0030OB00510_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at